



**Gemeinde
Ottenschlag im Mühlkreis**

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ
4204 Reichenau im Mühlkreis, Marktplatz 2

Bearbeiterin: Sieglinde Kindermann, Kl. 12

Tel: +43 7211 / 8255 - 00

Email: gemeindeamt@ottenschlag.at

www.ottenschlag.at

UID-Nr.: ATU 2346 0500

DVR-Nr.: 0077593

KUNDMACHUNG

Ottenschlag am 23. April 2024

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 durch 8 Tage hindurch am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann gemäß § 5 Abs. 4 des GSchG 1990 innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 des GSchG 1990) nicht erfüllen schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die im Verzeichnis eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag entsprechend § 4 des GSchG 1990 stellen.

Die Bürgermeisterin:



DI Katharina Kaltenberger, BEd

angeschlagen: 24.04.2024

abgenommen: 06.05.2024